

## Förderaktion – „Sauber Heizen für Alle“ 2024

Mit der Förderaktion „Sauber Heizen für Alle“ des Landes Steiermark und des Bundesministeriums für Klimaschutz werden ab 2.1.2024 einkommensschwache Haushalte mit 100 % gefördert.

Gefördert wird der Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe (wie Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks, Allesbrenner) und der Ersatz von Stromheizungen (Nacht- oder Direktspeicherheizungen) durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

### Wer kann um eine Förderung ansuchen:

Gebäudeeigentümer/innen eines Ein-/Zweifamilienhauses und Reihenhauses (aktueller Grundbuchauszug notwendig) mit Hauptwohnsitz am Projektstandort in der Steiermark.

Der Hauptwohnsitz muss vor dem 31.12.2022 begründet worden sein.

	Einkommensgrenze unterstes Einkommensdrittel max.
<b>Maximales</b> Monatseinkommen (netto, 12 x im Jahr) bezogen auf einen Einpersonenhaushalt	€ 1.904,--
<b>Maximale</b> Gesamtförderung	100 % der technologiespezifischen Kostenobergrenze

Diese Kostenobergrenze (Landes- und Bundesförderung insgesamt)

Technologie	Technologiespezifische Kostenobergrenze (Landes- und Bundesförderung) maximal
Anschluss Fernwärme	€ 28.243,--
Installation Pellet- oder Hackgutkessel	€ 35.893,--
Installation Scheitholzessel	€ 29.816,--
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	€ 25.383,--
Installation Erdwärme/Wasser bzw. Wasser/Wasser Wärmepumpe	€ 37.252,--

Die technischen Förderungsbedingungen von „Sauber Heizen für Alle“ sind nahezu ident mit der bisherigen KPC-Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ bzw. mit der aktuellen „Umweltförderung - Heizungstausch“ des Landes Steiermark.

### Berechnung des Einkommens:

Falls den Förderwerber/innen eine gültige Bestätigung über eine GIS-Befreiung (bzw. ORF-Beitrag) oder der Bezug einer Sozialhilfe vorliegt, ist nur eine aktuelle „Privathaushaltsbestätigung“ der Gemeinde notwendig, um anspruchsberechtigt zu sein.

Sind derartige oben genannte Bestätigungen nicht vorhanden, erfolgt die Einkommensermittlung anhand des Online-Einkommensrechner (EIKRO) unter [egov.stmk.gv.at](http://egov.stmk.gv.at).

In diesem Fall werden alle Einkommensbestandteile der im jeweiligen Haushalt gemeldeten Personen (zB Löhne und Gehälter, Pensionen, selbständige Einkünfte, landwirtschaftliche Einkünfte, Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Lehrlingsentschädigung, etc.,...) inkl. etwaiger Freibeträge berücksichtigt.

## Die Einreichung erfolgt in vier Schritten:

- **Schritt 1** – Registrierungen können ab 2.1.2024 - längstens jedoch bis 31.12.2024 durchgeführt werden bzw. so lange Budgetmittel zur Verfügung stehen. Nach Abschluss der Registrierung werden Ihre vollständigen Unterlagen an die Förderungsstelle des Landes Steiermark weitergeleitet und geprüft.
- **Schritt 2** – Durchführung einer Energieberatung vor Ort durch einen befugten „Ich tu´s“ Energieberater des Landes Steiermark.
- **Schritt 3** – Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at) mit Unterstützung des betreuenden „Ich tu´s“ Energieberaters.
- **Schritt 4** – Nach Genehmigung des Förderantrages wird der Förderungsvertrag zugesandt bzw. hat danach der Förderwerber/in 12 Monate Zeit, den Heizungstausch durchzuführen.

### Zwei Förderbeispiele:

## Installation einer automatischen Biomasseanlage (Pellets oder Hackgut)

### Beispiel 1: Familie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern

**Einkommen:** Elternteil 1: € 500,91,- (14 x im Jahr, netto)  
Elternteil 2: € 2.830,00,- (14 x im Jahr, netto)

**Familienbeihilfe:** 4-jähriges Kind: € 198,30 (12 x im Jahr)  
12-jähriges Kind € 219,00 (12 x im Jahr)

Laut Einkommensberechnung (über EIKRO - [egov.stmk.gv.at](http://egov.stmk.gv.at)) wird das Monatseinkommen bezogen auf einen Einpersonenhaushalt wie folgt bewertet:

**€ 1.903,98 < € 1.904,00** (Einkommensgrenze unterstes Einkommensdrittel)

Die Förderung beträgt 100 % mit der technologiespezifischen Kostenobergrenze von **€ 35.893,--**.

### Beispiel 2: Alleinstehende/r Pensionist/in

**Pension:** € 1.626,00 (14 x im Jahr, netto)

Laut Einkommensberechnung (über EIKRO - [egov.stmk.gv.at](http://egov.stmk.gv.at)) wird das Monatseinkommen bezogen auf einen Einpersonenhaushalt wie folgt bewertet:

**€ 1.897,00 < € 1.904,00** (Einkommensgrenze unterstes Einkommensdrittel)

Die Förderung beträgt 100 % mit der technologiespezifischen Kostenobergrenze von **€ 35.893,--**.

### Ansprechpartner für die Förderaktion „Sauber Heizen für Alle“:

Ernst Reiterer, Tanja Gruber, Tel.: 0664/497 66 85, E-Mail: [sauber-heizen@foerderaktion.at](mailto:sauber-heizen@foerderaktion.at)

Nähere Informationen unter [www.regionalenergie.at](http://www.regionalenergie.at) Rubrik Förderungen/Kosten - Menüpunkt Förderungen Steiermark bzw. erfolgt die Registrierung unter [www.sauber-heizen.at](http://www.sauber-heizen.at).